

Michael Schlecht,

Mitglied im Parteivorstand und gewerkschaftspolitischer Sprecher DIE LINKE.

8 Euro und dann schnell 10!

DIE LINKE will den Mindestlohn. Und zwar den gesetzlichen! 8 Euro können nur der Einstieg sein. Vergleichbare westeuropäische Länder müssen der Maßstab sein. In Frankreich beträgt der Mindestlohn 8,44 Euro, in Großbritannien 8,20 und in Irland 8,65. Und Deutschland ist ein reiches Land. Auch deshalb muss die Perspektive für uns 10 Euro heißen! Nur so kommen die betroffenen Menschen wirklich aus dem Niedriglohnsektor heraus!

Und DIE LINKE geht weiter. Die Ursachen für Niedriglöhne und Lohndumping müssen angegangen werden – Kampf gegen Hartz IV, Leiharbeit, Befristungen und Minijobs. Für wirklich Gute Arbeit!

Immer mehr Hungerlöhne

In Deutschland gab es 2004 über sieben Millionen Menschen mit Hunger- und Niedriglöhnen. Mittlerweile dürften es mindestens acht Millionen sein. Davon mussten 2006 alleine 5,5 Millionen Beschäftigte für weniger als 7,50 Euro arbeiten, also für Hungerlöhne. Und die Betroffenheit steigt rapide: Zwei Jahr zuvor waren es noch knapp eine Million weniger. Für Löhne unter fünf Euro schufteten rund zwei Millionen Menschen.

Knapp 16 Prozent aller Beschäftigten arbeiten für weniger als 7,50 Euro. Besonders betroffen sind die Beschäftigten in Ostdeutschland; rund 30 Prozent müssen für weniger als 7,50 Euro arbeiten. Beschäftigte mit einem Minijob werden zu über 70 Pro-



zent (!) mit einem Hungerlohn unter 7,50 Euro bezahlt. Und miese Löhne sind vor allem weiblich: 20 Prozent der Frauen sind betroffen. Und sie sind jung: Über 40 Prozent der unter 25jährigen müssen sich auf Hungerlöhne unter 7,50 Euro einlassen.

Arbeitslosengeld II ist auch Kombilohn!

Rund drei Millionen Menschen verdienen so wenig, dass sie eigentlich einen Rechtsanspruch auf zusätzliche Leistungen durch das Arbeitslosengeld II haben. Nur 1,3 Millionen erhalten tatsächlich zusätzliche Unterstützung. Viele wissen von ihrem Rechtsanspruch nichts und manche machen ihn aus Scham nicht geltend. Vielen wird die Zahlung verweigert, da sie noch über mehr als das „Schonvermögen“ verfügen. Die 50jährige Verkäuferin mit einem Hungerlohn wird dann darauf verwiesen, dass sie erst einmal ihr Ersparnis weitgehend aufbraucht. Ein Skandal ist es, dass rund 500.000 Beschäftigte, die zusätzliches Arbeitslosengeld II erhalten, in Vollzeit arbeiten!

Viele wissen es nicht, aber mit dem Arbeitslosengeld II haben wir längst einen Kombilohn. Dies war anfänglich selbst vielen Bundestagsabgeordneten nicht klar.

Immer mehr Unternehmer nutzen diesen Kombilohn Arbeitslosengeld II aus, um Armutslöhne noch weiter zu drücken. 100 Euro weniger Lohn vom Arbeitgeber bedeuten bei Arbeitslosengeld II-Empfängern nur einen Verlust von 20 Euro im Portmonee, weil das Arbeitslosengeld II steigt. Deshalb kürzen viele Unternehmer die Stundenlöhne mit dem Verweis, dass ein Großteil des Verlustes ja von der Arbeitsagentur „aufgestockt“ wird.

Faktisch werden so Unternehmer durch Arbeitslosengeld II subventioniert. Ein wichtiger Grund, weshalb Arbeitslosengeld II-Ausgaben wachsen. Politiker der großen



Koalition fordern deshalb immer wieder, Arbeitslosengeld und Hinzuverdienstgrenzen weiter abzusenken.

Über acht Milliarden Euro kosten diese „Aufstockungszahlungen“ bereits; rund ein Drittel der Gesamtkosten für das Arbeitslosengeld II. In der Vergangenheit ist immer viel über Missbrauch von Sozialleistungen spekuliert worden. Dabei ist klar: Die eigentlichen Sozialschmarotzer sind Unternehmer. Die Unternehmer, die ihren Beschäftigten nur Hungerlöhne zahlen. Eine Spirale nach unten, die nur durch einen gesetzlichen Mindestlohn gestoppt werden kann!

Mit dem gesetzlichen Mindestlohn von 8 Euro brauchen viele Beschäftigte keine zusätzlichen staatlichen Leistungen mehr. Wenn eine Familie mitversorgt werden muss, entfallen die Aufstockungszahlungen erst bei 10 Euro. Auch deshalb hat DIE LINKE diese Zielmarke. Mit dem gesetzlichen Mindestlohn könnten Milliarden an Subventionen für die Unternehmer eingespart werden. Bei Vollzeitbeschäftigten gäbe es praktisch keine „Aufstockungszahlungen“ mehr. Bei Teilzeitbeschäftigten würden sie zumindest deutlich reduziert. Würden genügend Vollzeitjobs angeboten, würden viele, die heute notgedrungen in Teilzeit oder gar in „Minijobs“ arbeiten, dieses Angebot annehmen. So könnte insgesamt der allergrößte Teil der heutigen unter dem Titel Arbeitslosengeld II verkappten Subventionszahlungen an Unternehmer eingespart werden. Mit dem Geld kann ein Beitrag zur Finanzierung des erhöhten Regelsatzes von 435 Euro geleistet werden! Dies kostet rund neun Milliarden Euro.

CDU will Mindesteinkommen

Die CDU/CSU ist gegen den gesetzlichen Mindestlohn. Weil er angeblich Arbeitsplätze vernichtet. Aber „christliche“ Politiker wollen natürlich niemanden verhungern lassen. Deshalb sind sie für ein „Mindesteinkommen“ das sich zusammensetzt aus dem Lohn und zusätzlichen Leistungen durch das Arbeitslosengeld II, also für einen Kombilohn. Die CDU/CSU akzeptiert dabei, dass unter dem Titel Arbeitslosengeld II immer mehr Unternehmer subventioniert werden.

Es ist grotesk. Die Partei, die immer für die Selbstregulation der Marktwirtschaft eintritt und sich immer wieder stark macht für den Subventionsabbau, lässt sich auf milliardenschwere Unterstützungszahlungen für Unternehmer ein. Über kurz oder lang dürfte auch der CDU/CSU soviel „christliche Nächstenliebe“ zu teuer werden. Die Gefahr besteht dann, dass Arbeitslosengeld II insgesamt gekürzt wird. Die Pläne hierfür liegen längst in der Schublade.

Mindestlohn ein Jobkiller?

„Der gesetzliche Mindestlohn gefährdet Arbeitsplätze,“ so die CDU/CSU und Unternehmer. Scheinbar kluge Ökonomen behaupten: Beschäftigte mit niedriger Qualifikation haben eine so niedrige Produktivität, dass Unternehmer sie nicht besser bezahlen können. Sonst gehen die Jobs verloren.

Die spannende Frage: Wie hoch ist die Produktivität der Friseurin? Oder die der Kassiererin im Supermarkt? Ganz einfach, behauptet der schlaue Ökonom: Die Pro-

duktivität hängt von den Preisen ab, die der Friseurmeister oder der Supermarktbesitzer Erlösen kann. Für manche Dienstleistungen oder Produkte werden gegenwärtig jedoch sehr niedrige Preise erzielt, nach dem Motto: Geiz ist geil. Deshalb – so wird geschlussfolgert – müssen auch die Arbeitskräfte billig sein, ihre Arbeit sei nicht viel wert.

Aber weshalb ist Geiz geil? Weil viele Menschen zu niedrige Löhne, zu niedrige Gehälter haben. Weil Lohnerhöhungen seit Jahren ausfallen oder zu niedrig sind. Manche Beschäftigte mussten sogar Lohnsenkungen verkraften. Zu viele arbeiten für Hungerlöhne. Da ist klar: Wenn die Menschen immer weniger in der Tasche haben, wird weniger gekauft, die Binnennachfrage macht immer mehr schlapp. Und der Preisdruck nimmt zu. Und weil die Preise vielfach gedrückt sind, soll die Arbeit nicht mehr viel wert sein. So beißt sich die Katze in den Schwanz.

Und es droht, dass die Löhne immer mehr sinken! Um aus diesem Teufelskreis herauszukommen brauchen wir den gesetzlichen Mindestlohn. Sofort 8 Euro für alle, und dann in schnellen Schritten 10 Euro!

Im Übrigen ist die Vorstellung, man könne die Produktivität von jedem Einzelnen feststellen ohnehin eine von Ökonomen erfundene fixe Idee. Bei arbeitsteiliger Produktion ist eine solche Abgrenzung nicht möglich. Weder im einzelnen Betrieb, geschweige denn für die gesamte Gesellschaft. Die Arbeit von Reinigungskräften ist für einen Betrieb ebenso notwendig wie die der Manager, und die Arbeit von Lehrerinnen und Lehrern ist für die Gesellschaft so notwendig wie die der Müllabfuhr. Ihre jeweilige Bezahlung ist eine Frage der Wertschätzung und nicht der Wertschöpfung.

Und sie ist vor allem eine Frage der Durchsetzungsfähigkeit. Wenn aufgrund falscher Wirtschaftspolitik Millionen von Menschen Arbeit suchen, wenn sie durch Fortfall jeglichen Zumutbarkeitsschutzes gezwungen sind faktisch jeden Job annehmen zu müssen, dann rauschen die Löhne in den Keller. Unabhängig davon, ob jemand schlecht oder gut qualifiziert ist.

Im Niedriglohnbereich arbeitet nur ein kleiner Teil von Minder- oder Nichtqualifizierten. Zweidrittel haben eine abgeschlossene Berufsausbildung; zehn Prozent sind sogar Akademiker. Nur ein Viertel der Niedriglohnbeschäftigten übt tatsächlich eine einfache Tätigkeit aus. Auch daran sieht man: Die Produktivität der Beschäftigten hat wenig zu tun mit ihrer Bezahlung.

In Großbritannien sanken in den ersten Jahren nach der Einführung des Mindestlohnes die Profite geringfügig. Zuvor hatten die Unternehmer mit Armutslöhnen ihre Taschen zusätzlich vollgestopft. Mit dem Mindestlohn blieb für sie immer noch genug übrig. Zusätzlich ist mit dem Mindestlohn die Arbeitslosigkeit gesunken. Übrigens: Unternehmensvertreter aus Großbritannien erklärten, dass sie für die Einführung des Mindestlohnes gewesen sind, da sie „die Beschäftigten nicht zu sehr ausbeuten wollten.“

Unternehmer die nicht so dicke Profite einsacken, werden die Preise erhöhen. Das wird auch möglich, da alle den Mindestlohn zahlen müssen; Lohndumping wird ausgebremst.

Eine neue wirtschaftswissenschaftliche Studie kommt zu dem Ergebnis: Der gesetzliche Mindestlohn bringt mindestens ein Plus von 100.000 Arbeitsplätzen. Weil der Mindestlohn Lohndumping ausbremst. Und auch für mehr Nachfrage sorgt.

Branchenmindestlöhne?

Die CDU/CSU hat sich von ihrem Koalitionspartner gerade einmal die Bereitschaft zu Mindestlöhnen auf Branchebasis abringen lassen. Deshalb dreht sich aktuell alles um tarifliche Mindestlöhne, die durch Aufnahme in das Entsendegesetz auch für Unternehmer verbindlich werden, die nicht tarifgebunden sind. Am Bau und für die Gebäudereiniger wurde bereits ein Tariflohn für die Branche gesichert. Für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen ein wichtiger Fortschritt.

Aber bereits beim Postmindestlohn gab es richtig Krach. In den betroffenen Unternehmen sitzen anscheinend konvertierte Alt-68er-Spontis. Es geht nach dem Motto: Legal, illegal, scheißegal. Und der Springer-Konzern stand dabei an der Spitze.

Bei PIN, TNT und anderen Postdienstleistern ist das Geschäftsmodell auf Lohndumping mit Hungerlöhnen aufgebaut. Und auf der Abzocke von Staatsknete durch die Aufstockungszahlungen. Mit einem tariflichen Mindestlohn von acht bzw. 9,80 Euro geht die Rechnung nicht mehr auf. Obgleich diese Löhne immer noch um 25 bis 45 Prozent niedriger liegen als die niedrigsten Löhne bei der Post AG.

PIN versuchte die Politik zu erpressen mit dem angedrohten Rauschmiss von 1000 Beschäftigten. Und mit der Insolvenz sollte vorgeführt werden, dass der Mindestlohn Arbeitsplätze vernichtet. Und alles auf dem Rücken von Tausenden von Kolleginnen und Kollegen bei PIN. Dabei resultieren die wirtschaftlichen Probleme aus Managementfehlern. Und man muss wissen: Ohne den Postmindestlohn wären bis zu 30.000 Arbeitsplätze bei der Post AG bedroht.

Das Vorgehen von Springer widerspricht unserem Grundgesetz. Eigentum verpflichtet, heißt es dort. Eine alte Losung wird wieder aktuell: Enteignet Springer!

Die Verantwortung trägt letztlich die große Koalition. Hätte sie längst schon einen gesetzlichen Mindestlohn mit der Zielmarke 10 Euro beschlossen, dann hätten Dumping-Glücksritter es nicht darauf angelegt mit Hungerlöhnen ihr Geschäft zu machen.

Und letztlich ist ohnehin klar: Der Weg über einzelne Mindestlöhne in den Branchen ist ein sozialpolitischer Krückstock. Selbst wenn für fünf, maximal zehn Branchen Mindestlöhne festgelegt werden, so könnten damit höchstens 25 Prozent aller Beschäftigten mit Hunger- und Niedriglöhnen erreicht werden.

Der Weg muss heißen: Mindestens 8 Euro und dann in schnellen Schritten 10 Euro. In allen Branchen!

Dabei ist klar: Heute üben Hunger- und Niedriglöhne einen immer stärkeren Sog auf die Lohnstrukturen aus. Viele Löhne geraten so ins Rutschen. Mit dem gesetzlichen Mindestlohn wird dies gestoppt. So werden auch die untersten Löhne in Tarifverträgen, die zum Teil bei 12, 13, 14 Euro oder höher liegen in vielen Branchen gesichert.

Die SPD und der Mindestlohn

Auf dem DGB-Kongress im Mai 2006 hat der damalige SPD-Arbeitsminister Müntefering „mutig“ bekannt, dass er gegen einen gesetzlichen Mindestlohn ist. Und sich eine Abfuhr eingehandelt. Nach vielem Hin und Her fordert die SPD seit März 2007 den gesetzlichen Mindestlohn.

Allerdings hat sie im Juni 2007 im Bundestag eine EntschlieÙung abgelehnt, die nur den Text ihrer eigenen Flugblätter zum Mindestlohn beinhaltete. Es bleibt letztlich das Gefühl, dass viele in der SPD nur aus taktischen Gründen den Mindestlohn vertreten. Denn bei allen anderen Themen sind sie verbrannt. Lassen wir jedoch alle Vorbehalte beiseite, dann bleibt: Schön, dass die SPD beim gesetzlichen Mindestlohn mitmachen will. Schön, dass sie zumindest seit dem Parteitag im Oktober 2007 weiß, dass der gesetzliche Mindestlohn 7,50 Euro betragen soll.

Die Forderung nach dem gesetzlichen Mindestlohn ist und war Notwehr. Denn in den letzten zehn Jahren mussten immer mehr Beschäftigte für Hunger- und Niedriglöhne arbeiten. Mit der Tarifpolitik konnte diese Entwicklung nicht mehr aufgehalten werden. Unter dem Druck von Massenarbeitslosigkeit und politisch gewollter Deregulierung erodierte in vielen Bereichen die Durchsetzungsfähigkeit der Gewerkschaften – Tarifpolitik geriet selbst immer mehr in die Krise. Die SPD und die Grünen sind in Tateinheit mit CDU/CSU/FDP für diese Politik verantwortlich. Sie haben Befristungen und Leiharbeit „liberalisiert“, Hartz IV eingeführt. Wenn die SPD heute auch für den Mindestlohn eintritt, dann versucht sie damit nur die Auswirkungen ihrer eigenen verhängnisvollen Politik zu begrenzen.

Ursachen der Armutslöhne bekämpfen

Es reicht nicht nur für den gesetzlichen Mindestlohn zu kämpfen. Entscheidend ist, dass die Ursache für seine Dringlichkeit, die Ursachen für Niedrig- und Hungerlöhne bekämpft werden. Es geht darum die politischen Rahmenbedingungen für gewerkschaftliches Handeln, für Tarifpolitik wieder zu verbessern. Dafür steht DIE LINKE! Nur DIE LINKE!

Knüppel Hartz IV: Eine entscheidende Fußfessel für die Tarifpolitik ist Hartz IV. Durch den Fortfall des Zumutbarkeitsschutzes wird massiver Druck auf die Löhne, auf Tarifverträge ausgeübt. Erwerbslose werden gezwungen, praktisch jede Arbeit zu beliebig niedrigen Löhnen anzunehmen. Die Wirkung geht aber viel weiter. Alle Beschäftigten wissen, was ihnen droht, wenn sie ihren Job verlieren. Zuerst gerade ein Jahr – vielleicht auch ein paar Monate länger – Arbeitslosengeld I und dann der freie Fall in die Armut. Dies hat eine ungeheure disziplinierende Wirkung! So besteht häufig die Bereitschaft länger zu arbeiten und Lohnverzicht hinzunehmen. Durch diesen Mechanismus bewirkt das Arbeitslosengeld II ein massives Lohndumping.

Hartz IV ist „offener Strafvollzug“ für Erwerbslos. Dies ist allgemein bekannt. Dass Hartz IV sich auch auf Millionen von Beschäftigten verheerend auswirkt, wird für viele immer deutlicher.

DIE LINKE will, dass das Arbeitslosengeld II mindestens auf 435 Euro im Monat angehoben und repressionsfrei gewährt wird. Und es muss wieder einen hinreichenden Schutz durch Zumutbarkeitsregelungen geben:

- Die *berufliche Qualifikation* muss geschützt werden. Eine Tätigkeit, die deutlich von der erworbenen Qualifikation abweicht ist unzumutbar.
- Das *Einkommen* darf nicht unterhalb der einschlägigen Tarifverträge liegen. Sind diese nicht vorhanden, so muss der ortsübliche Lohn gezahlt werden.
- Die Anforderungen an die *Mobilität* müssen begrenzt sein.

Knüppel Leiharbeit: Besonders einschneidend wirkt sich mittlerweile Leiharbeit aus, die 2002 und 2003 „liberalisiert“ wurde – für die Unternehmer. Rund die Hälfte aller neugeschaffenen Jobs im Aufschwung 2007 sind Leiharbeitsjobs. Der Grund: Sie sind für Unternehmer billiger. Und nur geliehene Beschäftigte können leichter „entsorgt“ werden. Besonders skandalös ist, dass immer mehr Unternehmen dazu übergehen eigene Leiharbeitsfirmen zu gründen. Scheinbar großzügig wird Entlassenen in der Leihfirma ein Job angeboten. Nicht selten finden die Betroffenen sich auf ihrem alten Arbeitsplatz wieder. Häufig mit dem halben Stundenlohn.

DIE LINKE will die Begrenzung der Leiharbeit. Durch Gesetz! Die „Liberalisierungen“ für die Unternehmer, die Rot-Grün eingeführt hat, wollen wir rückgängig machen. Mehr noch: Wir wollen Leiharbeit zu einem voll abgesicherten Arbeitsverhältnis machen.

Gleiche Bezahlung plus Flexibilitätsbonus: Leiharbeiter und Leiharbeiterinnen sollen für gleiche Arbeit nicht nur die gleiche Bezahlung wie die Stammebelegschaft erhalten. Sie sollen zusätzlich einen Flexibilitätsbonus erhalten wegen der außergewöhnlichen Einsetzbarkeit und Flexibilität. Dieser Bonus kann auch durch freie Tage abgegolten werden.

Verbot befristeter Beschäftigung: Leiharbeitsfirmen dürfen ihre Beschäftigten nicht befristet, sondern nur unbefristet beschäftigen.

Befristung für Leiharbeitseinsätze: Leiharbeiter und Leiharbeiterinnen dürfen nur befristet bis maximal sechs Monaten in einem Betrieb entliehen werden. Hat der Unternehmer Interesse an längeren Einsätzen, dann muss er die Beschäftigten fest übernehmen.

Begrenzung der Leiharbeitsbeschäftigung: Betriebsräte müssen verbesserte Informationsrechte und ein erzwingbares Mitbestimmungsrecht bei der Festlegung der Obergrenze für die Beschäftigten in der Leiharbeit im Verhältnis zur Stammebelegschaft erhalten.

Verbot von Leiharbeit in bestreikten Betrieben: Der Einsatz als „Streikbrecher“ ist verboten.

Knüppel Befristung: Die „Liberalisierung“ der Befristungen hat eine lange Geschichte. Bereits Ende der 80er Jahre wurde sie durch Blüm eingeleitet. Die damalige IG Druck und Papier nahm damals den Kampf auf, wohlwissend, dass die Tarifautonomie in Gefahr geriet. Die SPD hatte vor 1998 immer die Begrenzung der Befristungen auf die sachlich gebotenen Fälle versprochen. 2001 ist das Gegenteil gemacht worden. Tabula rasa! Weitgehende Liberalisierung für die Unternehmer. Generell müssen Befristungen wieder auf das sachlich Notwendige beschränkt werden.

Knüppel Minijobs: Die Zahl der Minijobs stieg seit 2003 um fast zwei Millionen an. Vor allem im Einzelhandel wurden in den letzten Jahren zigtausende von sozialversicherten Arbeitsplätzen vernichtet. Das Resultat war Lohn- und Sozialdumping. Scheinbar fördert der Staat die Beschäftigten, denn diese zahlen keine Sozialversicherungsbeiträge. Tatsächlich subventioniert er die Unternehmer, denn diese kürzen die Bruttolöhne. Die Beschäftigten schauen vor allem auf das Nettoeinkommen. Über 70 Prozent der Minijobber/innen haben Niedriglöhne mit weniger als 7,50 Euro. Generell müssen Minijobs wieder in reguläre sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse überführt werden. Sie müssen auf wirklich geringfügige Arbeitsgelegenheiten begrenzt bleiben.

Wer Mindestlohn sagt, muss auch ...

... die Ursachen der Niedriglöhne bekämpfen. Von dieser notwendigen Konsequenz ist die SPD weit entfernt. Hierfür steht jedoch DIE LINKE!

Bei der Leiharbeit gibt es Kräfte in der SPD, die beginnen auf die Proteste der Gewerkschaften zu reagieren. Aber zaghafte Korrekturen reichen nicht. Es ist überhaupt nicht absehbar, dass die SPD die von ihr zu verantwortende, verfehlte Politik wieder korrigiert. Leider. Stattdessen wird von Spitzenpolitikern wie Steinbrück, Steinmeier und Struck gefordert, dass man stolz sein müsse auf die sogenannten Arbeitsmarktreformen der Schröder-Ära, insbesondere auf Hartz IV! Stolz auf die Einführung des „offenen Strafvollzuges“ für Erwerbslose! Stolz auf die massive Beeinträchtigung der Tarifautonomie! Stolz darauf, dass acht Millionen Menschen von Hunger- und Niedriglöhnen leben müssen!